IIIIII KANTON solothurn

Regierungsratsbeschluss

vom 23. April 2013

Nr. 2013/672

Stiftung Pro Hersiwil, 4558 Hersiwil: Beitrag aus dem Lotteriefonds an das Kulturprogramm 2013

---

1. Erwägungen

Gesuchsteller	Stiftung Pro Hersiwil
Veranstaltung	Kulturprogramm 2013 (23 kulturelle Veranstaltungen)
Ort	NäijereHuus, Hersiwil
Datum	20. Februar bis 15. Dezember 2013
Kostenvoranschlag	Fr. 63'300.--
Defizit gemäss Budget	Fr. 53'800.--

2. Beschluss

2.1 Der Stiftung Pro Hersiwil, ist an das Kulturprogramm 2013 ein Projektbeitrag von 12'000.-- und eine Defizitdeckungsgarantie von Fr. 8'000.-- (insgesamt Fr. 20'000.--) aus dem Lotteriefonds zugesprochen.

2.2 Diese Beitragszusicherung ist auf 5 Jahre ab dem Datum dieses Beschlusses befristet und erlöscht nach Ablauf dieser Frist ohne Weiteres.

2.3 In den Werbeunterlagen ist mit dem Logo ***SoKultur*** auf das Kulturengagement des Kantons Solothurn hinzuweisen. Das Merkblatt für Kulturveranstalter zum Einsatz des Logos ist unter www.sokultur.ch abrufbar.

2.4 Grössere Differenzen (grösser +/- 10%) zwischen Voranschlag und Schlussabrechnung sind schriftlich zu begründen. Weichen die abgerechneten Leistungen - ohne schlüssige Begründung - vom budgetierten Aufwand/Ertrag ab, ist die Abteilung Lotterie- und Sportfonds ermächtigt, den zugesprochenen Beitrag zu kürzen.

2.5 Die Abteilung Lotterie- und Sportfonds ist ermächtigt, die Beträge wie folgt zulasten des Kontos 2090017 "Lotteriefonds" anzuweisen:

2.5.1 Fr. 12'000.-- als Projektbeitrag nach Erhalt einer Rechnung mit Einzahlungsschein auf Antrag des Amtes für Kultur und Sport;

2.5.2 Fr. 8‘000.-- als Defizitdeckungsgarantie, unter Vorbehalt von Ziffer 2.4, nach Erhalt der Schlussabrechnung mit Einzahlungsschein.

Andreas Eng
Staatsschreiber

Verteiler

Abt. Lotterie- und Sportfonds (5) dv/ProHersiwil.doc
Amt für Kultur und Sport (7)
Stiftung Pro Hersiwil, Otto Bitterli, Hauptstrasse 50, 4558 Hersiwil
Gemeindepräsidium der Einwohnergemeinde 4558 Hersiwil